

JUWI GmbH, Am Alten Flugplatz 1, 04821 Brandis

Landkreis Harz
II / Umweltamt/Immissionsschutz
z. Hd. Frau Martina Blanke
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt

Ansprechpartner
Jeannine Quellmalz
Projektleiterin
T +49 34292 63 29 23
M +49 174 174 47 64
quellmalz@juwi.de

JUWI GmbH
Am Alten Flugplatz 1
04821 Brandis

31.05.2023

1.3.2. Ergänzung zum Antrag auf Zielabweichung gemäß § 11 Abs. 2 LEntwG LSA Projekt Reinstedt Nord

Sehr geehrte Frau Blanke,

wir beziehen uns auf unseren Antrag auf Zielabweichung vom
19.04.2023.

Dem Hinweis von Hrn. Dr. Jung (Regionale Planungsgemeinschaft
Harz) folgend konkretisieren unseren Antrag auf Zielabweichung da-
hingehend, als dass wir nunmehr beantragen

- **von Pkt. 4.3.4 Z 1 des REP Harz von 2009 Vorranggebiet für
Landwirtschaft III „Nordöstliches Harzvorland“ sowie**
- **von Pkt. 4.6 Z1 des REP Harz Errichtung von WEA nur in
Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit der
Wirkung von Eignungsgebieten**

insoweit abzuweichen, wie es der Errichtung und dem Betrieb der ge-
planten zwei WEA entgegensteht.

Dieser Antrag gilt ergänzend zum am 17.04.2023 bei Ihnen eingereich-
ten Antrag nach BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei
Windenergieanlagen. Unser Vorhaben wird bei Ihnen unter dem **Ak-
tenzeichen 67.0.1-92353-2023-201** geführt. Gerne können Sie ent-
sprechende Teile der Antragsunterlagen an die Regionale Planungs-
gemeinschaft Harz als Grundlage für deren Prüfung und die Beteili-
gung im Zielabweichungsverfahren freigeben.

Hauptsitz:
JUWI GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

T +49 6732 96 57-0
F +49 6732 96 57-7001

info@juwi.de
www.juwi.de

Geschäftsführer:
Carsten Bovenschen (Vorsitz)
Christian Arnold
Stephan Hansen

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Georg Müller

Rechtsform: GmbH
Sitz: Wörrstadt
Amtsgericht Mainz
HRB 51356
USt-IdNr.: DE249256884

Bankverbindung:
Mainzer Volksbank eG
IBAN DE84 5519 0000 0666 7600 12
BIC MVBMD55XXX



Unser prozessorientierter Managementansatz
ist an internationalen Normen ausgerichtet und
nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Aufgrund des aktuellen Verfahrensstandes des REP Harz und der absehbaren Einhaltung der künftig geltenden Ziele beantragt JUWI GmbH die Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 11 Abs. 2 LEntwG LSA.

Die JUWI GmbH ist zur Antragstellung berechtigt, da sie gemäß § 6 Absatz 2 ROG eine juristische Person des Privatrechts ist, die das Ziel, von dem eine Abweichung zugelassen werden soll, nach § 4 ROG zu beachten hat. Die Beachtungspflicht der JUWI GmbH ergibt sich aus § 4 Absatz 2 ROG iVm § 35 Absatz 3 Satz 2 HS 1 BauGB. Danach dürfen raumbedeutsame Vorhaben den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. Es besteht eine Pflicht, das Ziel zu beachten.

Im Rahmen des BImSchG- Genehmigungsverfahrens bzgl. der Errichtung und des Betriebs der hier gegenständlichen Windenergieanlagen muss also das Ziel „Vorranggebiet Landwirtschaft“ des bestehenden Regionalplans grundsätzlich beachtet werden. Daher wurde die Zielabweichung beantragt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

JUWI GmbH

i.V. Jeannine Quellmalz

i.V. Elisabeth Jitschke
Handlungsbevollmächtigte